



## *Festausschuss LiKüRa-Karneval e.V.*

### ***Aufgaben für den Einsatz der Wagenbegleiter (Wagenengel)***

- Der Wagenengel ist ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Zugleitung und muss den Kriterien „nicht unter 18 Jahren, körperlich und geistig geeignet“ entsprechen. (Unter 18 Jahren mit Erlaubnis und Genehmigung der Eltern)
- Der Wagenengel darf auf keinen Fall alkoholisiert (null Promille) sein.
- Seine herausgehobene Kleidung (am besten Warnweste) lässt ihn als solches in der Funktion klar erkennen.
- Der Wagenengel darf grundsätzlich seinen Aufgabenbereich neben dem Rad des Fahrzeugs niemals verlassen. Eine nicht besetzte Position sorgt dafür, dass das Fahrzeug nicht weiterfahren darf.
- Die Wagenengel haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Fahrzeugen bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden.
- Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck erfolgen. In extremen Fällen ist die anwesende Zugleitung/Polizei hinzu zu ziehen.
- Handeln Sie verantwortungsbewusst! Erkennen und bewältigen Sie auch Situationen die nicht beschrieben oder vorauszusehen sind!
- Bei Nichteinhaltung des strikten Alkoholverbots für Wagenengel sowie bei unvorschriftsmäßiger Absicherung des Fahrzeuges wird der Teilnehmer vom LiKüRa-Zug ausgeschlossen. Dies kann auch während des Umzuges geschehen!